

## *Sigillum palatii nostri*

### **Anmerkungen zur frühesten überlieferten Darstellung der Trierer Palastaula (sogen. Basilika)**

Von Lukas Clemens

Wer sich bislang mit der — 1835 erstmals als „Basilika“ bezeichneten — spätantiken Palastaula, dem nachmaligen Palatium der Trierer Erzbischöfe in ihrer Kathedralstadt beschäftigte, der konnte lediglich auf erst seit der frühen Neuzeit angefertigte Ansichten des Monumentalbaus zurückgreifen.

So ist der erzbischöfliche Palast auf der ältesten realistischen Stadtansicht Triers von 1548 in der „Cosmographia“ Sebastian Münsters von Westen her gese-

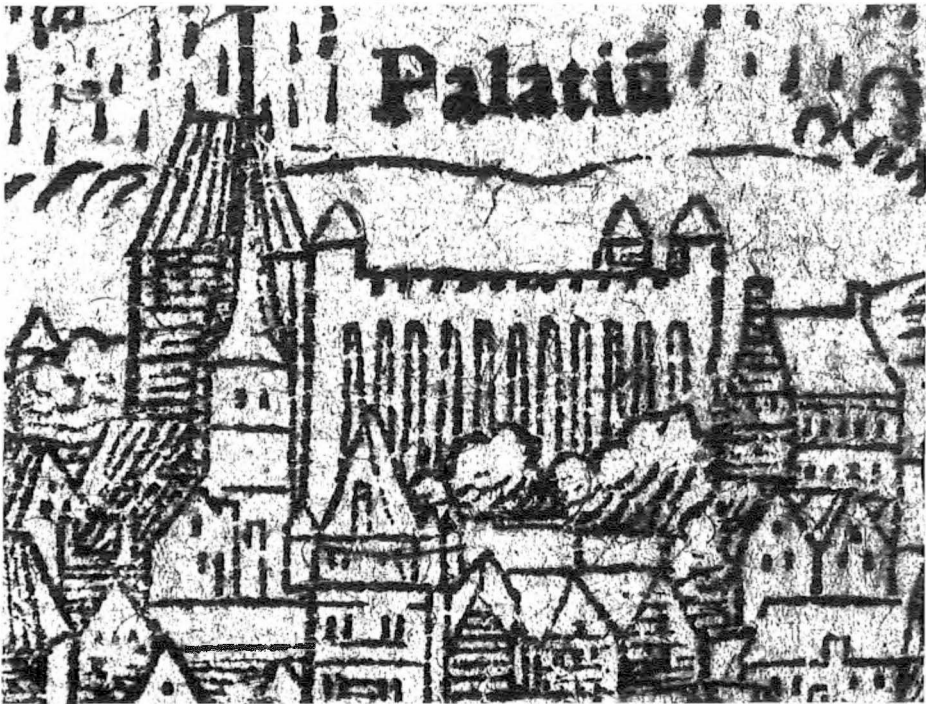


Abb. 1 Das erzbischöfliche Palatium auf der Trierer Stadtansicht in der „Cosmographia“ Sebastian Münsters.

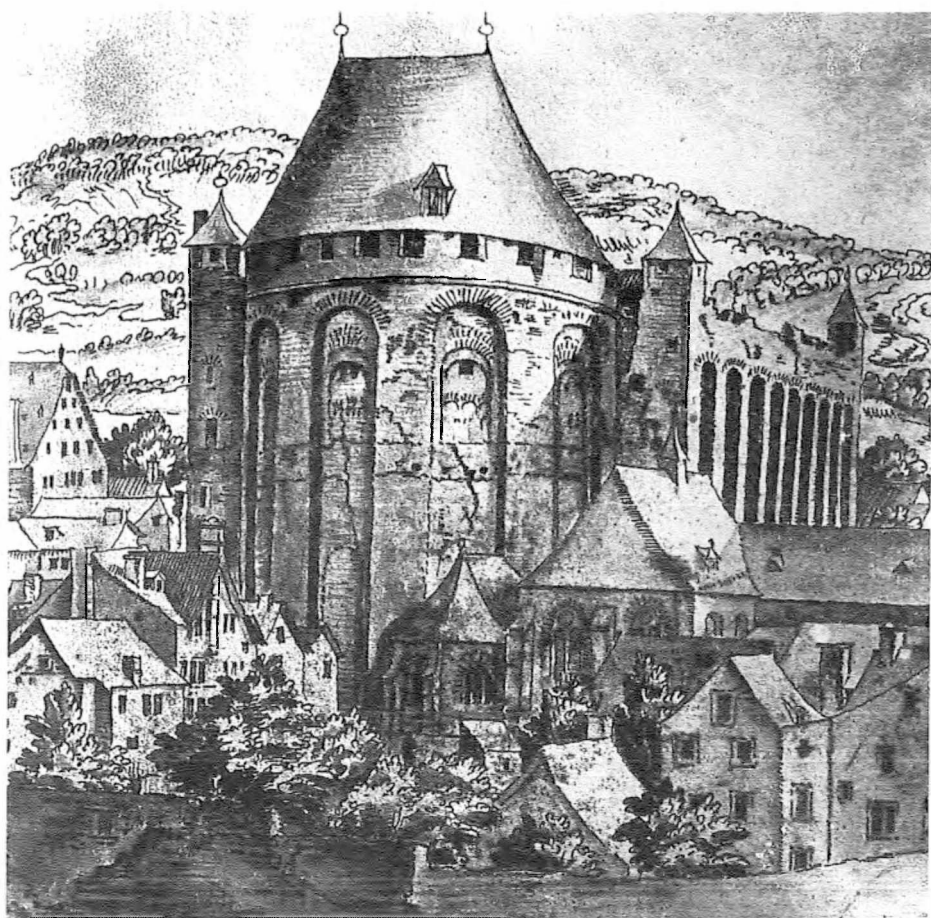


Abb. 2 Ansicht des erzbischöflichen Palastes aus dem Manuskript „Luciliburgensia Romana“ Alexander Wiltheims.

hen dargestellt (Abb. 1). Eine weitere Ansicht, die in dem zwischen 1661 und 1677 entstandenen Manuskript „Luciliburgensia Romana“ des Jesuiten Alexander Wilhelm enthalten ist und auf einer Vorlage basiert, zeigt das Bauwerk von Norden (Abb. 2).

Dem glücklichen Zufall der Quellentüberlieferung verdankt die Forschung nun eine bislang unbeachtete, wesentlich ältere Abbildung des Gebäudes: Im Urkunden- und Aktenbestand „Depositum Kesselstatt“ des Trierer Stadtarchivs befindet sich unter der Nr. 8516 eine Urkunde vom 24. August 1261 (Abb. 3). Dem Inhalt zufolge verpachtete der Aussteller und Trierer Erzbischof Heinrich von Finstingen an diesem Tag eine innerhalb der Trierer Domimmunität bei seinem Hof gelegene Mühle — die später sogenannte Liebfrauenmühle — an den Weber Gerhard und seine Erben gegen einen jährlichen Zins von sechs Malter Weizen, der in das Pa-



Abb. 3 Urkunde vom 24. August 1261 mit anhängendem frühen Palastsiegel; Stadtarchiv Trier, Bestand Depositum Kesselstatt, Nr. 8516.

latium — also die ehemalige spätantike Palastaula — zu liefern war. Ausdrücklich wurde der Pächter angehalten, die Anlage ausschließlich als Getreidemahlwerk zu nutzen, wobei diese Bestimmung vermutlich einer Umwandlung der Maschine in eine Walkmühle entgegenwirken sollte (Clemens/Mathews 1988, 23). Womöglich hatte die berufliche Tätigkeit des Pächters Befürchtungen aufkommen lassen, er könne die Mühle im Rahmen der Textilproduktion einsetzen, was im Falle einer Installation von durch Wasserkraft angetriebenen Tuchstampfen sicherlich zu erheblichen Lärmbelästigungen in unmittelbarer Nähe der erzbischöflichen Kurie geführt hätte.

Als Zeugen fungieren der Palastkellner und Archipresbyter von Bessingen in der Metzger Diözese, Quirinus (der wohl erst kurze Zeit zuvor gemeinsam mit Erzbischof Heinrich aus dessen lothringischer Heimat nach Trier gekommen war),

der Ritter und Trierer Schultheiß Marsilius sowie Friedrich gen. Buchele, Heinrich Baurus und der Zender Walter, alle drei Palastschöffen, ferner der Trierer Schöffe Peter von Wintrich *et quamplures alii*. Besiegelt war die Urkunde — wie die Corroboratio, also die Angabe der Beglaubigungsmittel ankündigt — sowohl mit dem Siegel des Erzbischofs, als auch mit dem seines Palastes (*In cuius rei testimonium sibi dedimus presens scriptum nostro et pallatii nostri sigillorum communire roboratum*). Von Ersterem ist lediglich noch ein kleines Fragment aus rotem Wachs vorhanden. Das zweite, ursprünglich runde und heute noch bis zu 6,5 cm hohe sowie bis zu 4,8 cm breite Siegel des erzbischöflichen Palastes aus grünem Wachs ist zwar ebenfalls nur fragmentarisch erhalten, das Siegelbild ist jedoch weitgehend intakt geblieben:

Es zeigt ein Bauwerk mit zwei übereinander angeordneten rundböigen Fensterreihen. Die Mauerkrone ist mit Zinnen bewehrt und wird an beiden Gebäudeecken durch schmale Türme überragt (Abb. 4 und 5). Ohne Zweifel handelt es sich hierbei um eine Seitenansicht der aus der ehemaligen spätantiken Palastaula hervorgegangenen erzbischöflichen Pfalz zu Trier. Ob die Ost- oder Westfront des Gebäudes abgebildet ist, läßt sich nicht mehr ermitteln, da die im Hochmittelalter zu einem Donjon umfunktionierte Apsis unberücksichtigt geblieben ist. Einzelne markante Bauelemente des Palastes finden sich in teilweise reduzierter bzw. verkürzter Darstellungsweise hervorgehoben: So deuten beispielsweise vier Zinnen einen befestigten Wehrgang auf der Mauerkrone an, von insgesamt neun übereinander angeordneten und durch Pfeilervorlagen getrennten Doppelfenstern gelangten lediglich sechs zur Ausführung. Von besonderem Interesse ist die Tatsache, daß die großen antiken Fensteröffnungen zum Zeitpunkt der Siegelherstellung offenbar noch nicht — wie auf späteren Darstellungen zu erkennen — vermauert waren. Rautenförmige Gitterornamente im unteren Bereich der Fensteröffnungen deuten entweder das antike Ziegelmauerwerk des Gebäudes an oder lassen — was wahrscheinlicher ist — auf damals vorhandene Holzbrüstungen schließen. Da man seit den Ausführungen von Hermann Mylius nicht mehr von zwei dicht unter den Bänken der beiden horizontal angeordneten Fensterreihen aufliegenden Galerien entlang der Außenfassaden der spätantiken Palastaula ausgeht, sondern die heute noch erkennbaren Balkenlager vielmehr als Gesimskonstruktionen anspricht (Mylius 1958; Goethert 1977, 148), dürften die auf dem Siegel erkennbaren Brüstungen — wenn es sich denn um solche handelt — erst im Hochmittelalter eingebaut worden sein.

Von der Siegelumschrift sind nur geringe Reste vorhanden. Zu lesen ist noch + S : P [ . . . ] I [ . . . ] IS :, wobei der erste Buchstabe für S[igillvm] und der zweite Buchstabe als Anfang von P[ALACI]I — also „Siegel des Palastes . . .“ — steht. Wahrscheinlich ist die vollständige Umschrift zu S(igillvm) P[ALACI]I [TREVER-ENS]IS zu ergänzen. Unter dem Kreuz, das den Anfang der Umschrift anzeigt, erkennt man im Bildfeld die Buchstabenfolge PVS mit einem Kürzungsstrich über dem V. Unterhalb der Palastdarstellung liest man die Buchstaben ATN mit einem Kürzel über dem T und einem weiteren hinter dem N. In beiden Fällen ist die Buchstabenkombination jeweils mittig zu der Gebäudeansicht angeordnet. Möglicher-



Abb. 4 Das frühe Trierer Palastsiegel; Stadtarchiv Trier, Bestand Depositum Kesselstatt, Nr. 8516. M. 2:1.

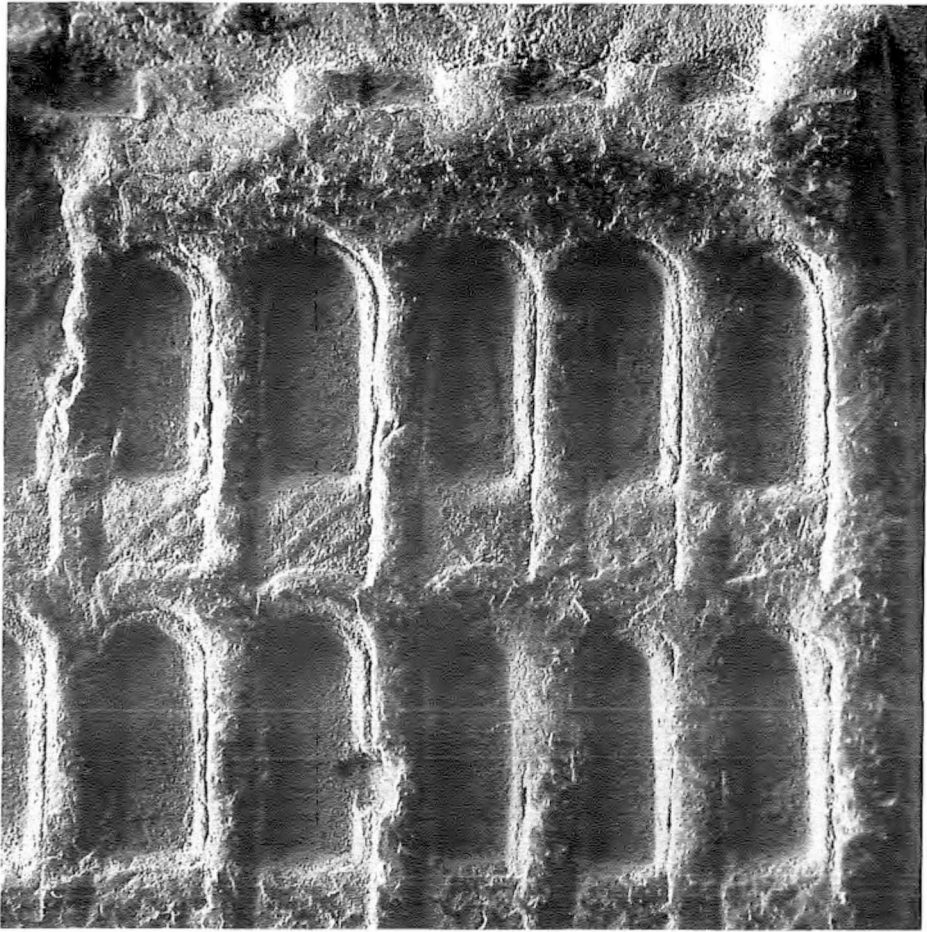


Abb. 5 Detailaufnahme des frühen Trierer Palastsiegels. M. 3:1.

weise verbirgt sich hinter den schwer zu deutenden Abkürzungen eine Charakterisierung des dargestellten Bauwerks. Zum jetzigen Zeitpunkt kann lediglich eine hypothetische Lesart zur Diskussion gestellt werden, die Rüdiger Fuchs — freilich mit Vorbehalten — vorschlägt:

P(ul)V(i)S (coctus)/

A(rci)T(e)N(ens), also „bogenführendes Backstein(bauwerk)“.

Träfe eine derartige Auflösung der Buchstabenfolge zu, dann wäre auf dem Palastsiegel die im Hochmittelalter verbreitete und etwa bei Otto von Freising nachzulesende Bewunderung der markanten Ziegelbauweise zum Ausdruck gebracht worden.

Ein Abriß der mittelalterlichen Geschichte der Trierer Palastaula muß sich für die ersten Jahrhunderte auf Vermutungen beschränken. So wird zwar seit den Ausführungen des Jesuiten Christoph Brower an der Wende zum 17. Jahrhundert in der Forschung von einer Residenz der fränkischen Könige in dem Gebäudekomplex ausgegangen, doch fehlen hierfür konkrete Quellenzeugnisse. Möglicherweise ist das Bauwerk im Jahr 902 gemeinsam mit verschiedenen unter Karl dem Großen dem Bischof zuvor entzogenen Rechten an die Trierer Kirche gelangt, doch erwähnt das hierüber angefertigte Privileg König Ludwigs des Kindes das Palatium nicht (Brühl 1990, 84 f.).

Während des 11. Jahrhunderts rückte die Palastaula in das Blickfeld der Chronistik, als es im Zuge der Auseinandersetzungen um den Trierer Bischofsthron zur sogenannten Moselfehde kam. Obwohl der Propst von St. Paulin, Adalbero, aus dem Hause der Luxemburger Grafen im Jahr 1008 kanonisch korrekt zum Trierer Bischof gewählt worden war, setzte sein Schwager, König Heinrich II., den Mainzer Propst Megingaud als Gegenbischof ein. Diese Ereignisse erwähnt kurz ein wohl während der Amtszeit Poppo (1016–1047) in der Abtei St. Martin niedergeschriebener Anhang zur *Vita s. Magnerici*. Darin wird berichtet, Propst Adalbero habe sich der Palastaula, der Fluchtburg der Trierer, bemächtigt (*Adalbero prepositus palatium, asyle Trevirorum, occupat*; Sauerland 1889, 49). In der Folgezeit belagerte König Heinrich seinen dort verschanzten Luxemburger Verwandten mit einem größeren Truppenkontingent. Obwohl die Angreifer Häuser niederlegen ließen und aus dem Abbruchmaterial Belagerungstürme (*machinae*) errichteten, deren Höhe — wie die *Gesta Treverorum* schildern — derjenigen der Pfalz gleichkam, blieb das antike Gebäude uneinnehmbar. Vielmehr gingen die Verteidiger mit Feuer gegen die Angriffsmaschinen vor, die entweder verbrannt oder niedergerissen wurden. Nach mehr als viereinhalb Monaten brach Heinrich die Belagerung Anfang September 1008 erfolglos ab. Das Palatium trat Adalbero erst nach dem Tode Megingauds an dessen Nachfolger Poppo ab, um sich anschließend in das Stift St. Paulin zurückzuziehen (MGH SS VIII, 172; Zenz 1955, 58 f.).

Die nächste Nachricht läßt vermuten, daß die Trierer Erzbischöfe die Palastaula im 11. Jahrhundert nur gelegentlich aufsuchten. Als es nämlich im Jahr 1096 zu einem von durchziehenden Kreuzfahrerhorden initiierten Judenpogrom zu Trier kommt, fliehen die Verfolgten in das Palatium, wo sich gerade — laut den *Gesta Treverorum* — Erzbischof Egilbert aufhielt (*ubi ipsa hora Egilbertus manebat*). In diesem Zusammenhang wird die Palastaula abermals als Fluchtburg der Trierer Bevölkerung näher charakterisiert (*Reliqui vero [Judaei] . . . in palacium quod est asylum Treverorum . . . confugerunt*; MGH SS VIII, 190). Ein um 1140 von Salomo bar Simon in Mainz niedergeschriebener hebräischer Bericht über die Judenverfolgungen im Vorfeld des ersten Kreuzzuges schildert ausführlich diese Trierer Ereignisse, die der Autor von einem ortskundigen Gewährsmann erfahren hatte. Das Palatium, in welches die Judengemeinde geflüchtet war, erwies sich demnach für die Kreuzfahrer als uneinnehmbar, „denn die Burg war sehr fest, die Mauern des Baues waren fünf Ellen breit und so hoch, wie nur das Auge sehen kann“. An

Baudetails erwähnt Salomo den Eingangsbereich des Palastes: „An dem Tor war eine Tür, der Öffnung eines Kalkofens ähnlich“ (womit er möglicherweise einen Feuerungskanal der Hypokaustheizung beschrieben hat). Darüber hinaus entnimmt man den Ausführungen das Vorhandensein einer Wasserzisterne in der Pfalz, die von der Dienstmansschaft des Erzbischofs verschlossen wurde, da man befürchtete, die Mütter könnten — um einer Zwangstaufe zuvorzukommen — ihre Kinder in den Schacht hineinstoßen. Zudem ließ man die Palastmauern bewachen, damit sich kein Jude von dort in den Tod stürzen konnte (Neubauer/Stern 1892, 133–136).

Ausgangs des 11. Jahrhunderts wohnte der Erzbischof — wenn er in seiner Kathedralstadt weilte — vornehmlich in der Domimmunität, während Mitglieder der erzbischöflichen Dienstmansschaft — darunter bezeichnenderweise die Familie *de Pallacio* — den Palastbezirk verwalteten. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts kann sich der einem bedeutenden erzbischöflichen Ministerialengeschlecht entstammende Ludwig von der Brücke in der Palastaula festsetzen und in seiner Eigenschaft als Burggraf und *praefectus urbis* eine von drei nacheinander folgenden Erzbischöfen faktisch unabhängige Stadtherrschaft errichten. Der Biograph Erzbischof Alberos berichtet, Ludwig habe das Palatium von Erzbischof Gottfried (1124–1127) zu Lehen innegehabt. Sowohl Gottfried als auch sein Nachfolger Meginher (1127–1129) dürften noch in der bischöflichen Kurie im Dombering gewohnt haben. Auch unter dem tatkräftigen Erzbischof Albero von Montreuil (1131–1152) war Ludwig anfangs nicht aus dem Palatium zu verdrängen. Albero mußte vielmehr nach Pfalz ausweichen, wo er die dortige ebenfalls spätantike Palastburg zu seiner Residenz ausbaute (MGH SS VIII, 251; Zenz 1958, 47). Mit dem späteren Verzicht Ludwigs gelangte das Palatium formell wieder in die Verfügungsgewalt der Erzbischöfe, doch ist es wahrscheinlich, daß hier nun Funktionsträger des Pfalzgrafen amtierten, der die Trierer Stiftsvogtei — also die weltliche Jurisdiktion im Herrschaftsbereich des Erzbischofs — innehatte. Zum „Hauptwohnsitz“ des Trierer Oberhirten in seiner Domstadt avancierte die spätantike Palastaula erst unter Erzbischof Johann I. (1189–1212), vermutlich nachdem Pfalzgraf Heinrich 1197 auf die Trierer Stiftsvogtei verzichtet hatte. Aus den *Gesta Treverorum* erfahren wir, daß Johann „würdige Bischofshöfe beim Trierer Palast und zu Koblenz“ bauen ließ. Spätere Umbaumaßnahmen sind unter seinen Nachfolgern Arnold II. von Isenburg (1242–1259) und Heinrich II. von Finstingen (1260–1286) bezeugt („*Palacium in edificiis intus plurimum emendavit*“ bzw. „*Palacium Treverense cum omnibus cameris et edificiis . . . sumptuosissime renovavit*“; MGH SS XXIV, 410 u. 455; Bunjes/Brands, ca. 1940, 132).

Von den hochmittelalterlichen Bauvorhaben konnten noch einzelne Befunde archäologisch nachgewiesen werden, andere Details sind mit Hilfe der überlieferten Abbildungen zu erschließen: Während die Halle kein Dach mehr trug, war die Apsis zu einem mehrgeschossigen Wohnturm umfunktioniert worden (Reusch 1955, 193). Verschiedene Säulenbasen, die nach Durchschlagung des spätantiken Marmorbelags auf den Hypokaustboden der Palastaula gegründet wurden, zeugen von weiteren Einbauten. Unter der Südostecke des Langhauses ist heute noch ein großer romani-



scher Gewölbekeller begehbar, der unter dem weitgehend intakt belassenen spätantiken Hypokaustboden in Stollenbautechnik vorangetrieben worden war. Als Zugang wurde ein römischer Heizkanal genutzt, in den man — nachdem man ihn verbreitert hatte — eine Treppe einbaute (Koethe 1949, 177 f.; Reusch 1956, 15). Über dieser Kelleranlage muß ein Gebäude errichtet gewesen sein, daß an die innere Ostwand der Palastaula anlehnte. Der Befund dürfte mit dem zu Beginn des 13. Jahrhunderts bezeugten *cellarium*, der Kellerei, in Verbindung zu bringen sein (MUB II, Nachtrag Nr. 15, 398). Eberhard Zahn vermutet, daß auch an der Westwand Einbauten gestanden haben und die Mitte des Langhauses als offener Hof genutzt wurde. Weitere zum Palatium gehörige Bauten befanden sich im Hochmittelalter außerhalb der Palastaula, so wohl auch der erzbischöfliche Getreidespeicher (*granarium ubi annona reponitur*; MUB II, Nachtrag Nr. 15, 398). Zudem hat auch die südlich zur Palastaula querliegende mächtige Vorhalle von der Spätantike bis in das 17. Jahrhundert hinein überdauert (Zahn 1991, 15 f.). An die Nordwestecke der Palastaula war die geostete Pfarrkirche St. Laurentius von der Apsis bis zum ersten Pfeiler südlich des Treppenturmes an das Palatium angebaut. Die auf der bei Alexander Wiltheim überlieferten Zeichnung erkennbare gotische Kirche gibt noch die Lage älterer, bis in das Frühmittelalter zurückreichender Vorgängerbauten wieder.

Für eine zeitlich differenzierte Rekonstruktion der Längsfronten ist nun die aus dem Jahr 1261 überlieferte Siegeldarstellung und zugleich die Frage nach dem Zeitpunkt ihrer Entstehung von erheblicher Relevanz. Hierzu sind einige knappe Vorüberlegungen unerlässlich:

Bei dem vorgestellten Siegel handelt es sich — wie schon in der *Corroboratio* der Urkunde angekündigt — um das erzbischöfliche *Sigillum Palatii*, also das Glaubigungszeichen der Palastgerichtsbarkeit. Der zu dieser seit dem beginnenden 13. Jahrhundert faßbaren erzbischöflichen Institution gehörende Güterbesitz ist wahrscheinlich der übriggebliebene Kernbestand einer ursprünglich weite Bereiche der Trierer Talweite umfassenden Grundherrschaft, die schließlich nur noch eine Unterhaltung der erzbischöflichen Palastwirtschaft gewährleistete. Hierzu gehörten bis in das ausgehende 18. Jahrhundert u.a. ausgedehnte Besitzungen und Rechtstitel um die erzbischöfliche Pfalz, ferner Liegenschaften östlich der Stadt Trier vom heutigen Petrisberg bis nach Kürenz sowie in der Flur „Im Maar“, bei St. Maximin und bei St. Paulin (Schulz 1968, 53 f.). Zentrum dieser Güterkomplexe und Hebestelle der Einnahmen war die auf dem Siegel abgebildete spätantike Palastaula, die hier als *pars pro toto* für eine Grundherrschaft und ihren Gerichtsbezirk steht. Der erzbischöflichen Palastjurisdiktion unterstanden die Inhaber von Palastlehen und Mitglieder der grundherrschaftlichen Familia. Das Vorhandensein einer derartigen Gerichtsbarkeit läßt sich für das beginnende 13. Jahrhundert aus einer Passage des *Liber annalium iurium*, einer Auflistung der Einkünfte und des nicht in Eigenwirtschaft genutzten Grundbesitzes des Trierer Erzstiftes erschließen (MUB II, Nachtrag Nr. 15, 398 f.: *Hec sunt iura archiepiscopi attinentia palatio Treverensi*). Womöglich ist auch das Siegel im Zuge dieser Bestandsaufnahme erzbischöflicher Rechtstitel entstanden.

Zum Zeitpunkt der Siegelanfertigung waren die Mauerkronen des Bauwerks bereits zinnenbewehrt und über Ecktreppentürme begehbar. Die doppelreihigen Fensteröffnungen waren noch unvermauert. Vermutlich liefen an den Innenseiten Wehrgänge auf Höhe der Fensterbänke die Mauern entlang. Sollten sich die Gitterornamente in den unteren Bogendritteln auf — dann vermutlich hölzerne — Brüstungskonstruktionen beziehen lassen, dann würde es sich hierbei um weitere hochmittelalterliche Einbauten handeln. Die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch offenen Fensterbögen weisen zugleich auf die Schwachpunkte der militärisch genutzten Palastaula, obwohl die unteren Fensterbänke rund 7,60 m über dem damaligen Außenniveau lagen. Im Verlauf ihrer Belagerung des Bauwerkes werden die Truppen König Heinrichs II. 1008 sicherlich — allerdings vergeblich — versucht haben, mit Hilfe ihrer Belagerungsmaschinen gerade diese Fensteröffnungen zu erstürmen.

Das Palastsiegel ist nur einmal überliefert. Es gibt lediglich eine weitere Urkunde des 13. Jahrhunderts, ausgestellt am 28. April 1299, in der ein Palastsiegel angekündigt wird. Vertragsinhalt ist die Vererbpachtung eines Baumgartens außerhalb der Simeonspforte im Maar durch den Trierer Bürger Sandermann, Sohn des verstorbenen ehemaligen Schultheißen Werner, an zwei genannte Personen für einen jährlichen Pachtzins von zehn Trierer Solidi. Der Garten ist noch mit weiteren Zinsen, darunter einem Weizenzins an den Palast belastet. Besiegelt war die Urkunde — wie aus der Ankündigung hervorgeht — mit dem *Sigillum scabinorum palatii Treverensis*, also dem Siegel der Schöffen des Trierer Palastes, das jedoch leider nicht mehr erhalten ist (Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand I A, Nr. 3827).

Personell setzte sich das im Verlauf der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stärker in Erscheinung tretende Palastgericht aus den in der Urkunde genannten Palastschöffen zusammen, die unter dem Vorsitz eines Palastschultheißen tagten. Diese Schöffen, die im Besitz von zum Palast gehörigen Dienstlehen waren, entstammten den Trierer Führungsschichten und hatten oftmals zugleich einen städtischen Schöffenstuhl inne. Während in der Urkunde von 1261 Erzbischof Heinrich von Finstingen als Aussteller fungiert, werden vergleichbare Rechtsgeschäfte, die den Jurisdiktionsbereich der Palastgerichtsbarkeit betreffen, seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert von den Palastschöffen beurkundet und mit dem Palastsiegel beglaubigt. Eine *Renovatio des Liber annalium iurium* aus dem Jahr 1323 erwähnt eben dieses erzbischöfliche Palasttypar, mit dem alle Rechtsgeschäfte, welche Liegenschaften des Palastes betreffen, zu besiegeln sind. Sein Inhaber ist zu diesem Zeitpunkt Marsilius von Trimmelt, der nachweislich als Palastschöffe fungierte (*Item habet pallatium sigillum proprium, quod nichil deberet vendi nec alienari de hiis que spectant ad pallatium nisi mediante ipso sigillo, quod habet ad presens Marsilius de Trimelit*; Rudolph 1915, 302. Zu Marsilius von Trimmelt in seiner Funktion als Palastschöffe vgl. etwa Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 215, Nr. 115 von 1315 I 14 bzw. Bestand 55 A 4, Nr. 620 von 1318 VI 3).



Abb. 6 Das zweite Trierer Palastsiegel; Stadtarchiv Trier, Bestand Ta 64, Nr. 203. M. 1:1.

Dieses Siegel ist nun aber ein anderes, als das an der Urkunde von 1261: Das einen Durchmesser von 6,8 cm aufweisende zweite Palastsiegel zeigt im Siegelbild eine zinnenbekrönte Burg aus Quadermauerwerk mit zweireihigen, rechteckigen Säulenfenstern. In einem spitzbogigen Toreingang ist eine stehende Figur des hl. Petrus mit Schlüssel und Buch dargestellt. Die Umschrift lautet: + S(igillvm) PALACII TREVER(e)NSIS (Abb. 6).

Obwohl auch dieses Siegel das erzbischöfliche Palatium zeigt, scheint auf den ersten Blick — anders als im Fall des älteren Palastsiegels — keine realistische Wiedergabe des Gebäudes mehr beabsichtigt. So zeigt die Abbildung ein zinnenbewehrtes turmartiges Bauwerk, das durch den im Tor stehenden Trierer Bistumsheiligen, den Apostel Petrus, zusätzlichen Schutz erfährt. Das dargestellte Mauerwerk ist nicht — wie im Falle einer Wiedergabe der spätantiken Bausubstanz zu erwarten wäre — aus schmalen Ziegeln, sondern aus rechteckigen, großen Steinquadern gefertigt. Während die kleinen rechteckigen Fensteröffnungen mit jeweili-

ger Zwischensäule als romanische Bauelemente anzusprechen sind, weist das Portal einen gotischen Spitzbogen auf. Wahrscheinlich zeigt dieses Siegelbild aber ebenfalls ganz konkret eine Ansicht der erzbischöflichen Palastburg und zwar die Südfassade des in die Apsis der Aula hineingebauten Wohnturmes, die erst im Verlauf des Hochmittelalters in das antike Bauwerk eingezogen worden war und somit den Komplex in Donjon und Vorburg unterteilte.

Ein frühes Beispiel dieses Siegels an einer Urkunde aus dem Jahr 1315 hat Wilhelm Ewald in seinem großen Korpus der rheinischen Siegel — allerdings unter Pfalzel — abgebildet (Ewald 1931, 85 u. Taf. 35,1). Obwohl das zweite Palastsiegel erst seit dem beginnenden 14. Jahrhundert überliefert ist, kann das Typar durchaus noch in das ausgehende 13. Jahrhundert datieren. Auch die Urkunde von 1299 dürfte womöglich schon mit dem zweiten Stempel besiegelt worden sein. Die Ursache für die Stempelauswechslung ist vielleicht auf die unter Erzbischof Heinrich von Finstingen durchgeführten Umbaumaßnahmen an der Palastaula zurückzuführen. In seine Amtszeit fällt wohl auch die Vermauerung der Fensterreihen. Das somit stark geänderte Erscheinungsbild der Außenfassaden dürfte zu Überlegungen geführt haben, das nun antiquierte Bildfeld des Palastsiegels durch ein dem neuen Zeitgeist entsprechendes frühgotisches Typar zu ersetzen. Ob das neue Siegel bereits unter Erzbischof Heinrich oder erst unter seinem Nachfolger Boemund I. von Warsberg (1289–1299) zur Anwendung gelangte, muß offenbleiben. Bis in das 17. Jahrhundert hinein blieb es das Beglaubigungszeichen der Trierer Palastgerichtsbarkeit (vgl. etwa Stadtarchiv Trier, Bestand Ta 64, Nr. 588 von 1622 XII 31 bzw. Nr. 595 von 1630 IX 10).



Abb. 7 Denarprägungen für Erzbischof Poppo mit Darstellung der Porta Nigra und des hl. Simeon (um 1035). M. 2:1.

Römische Bauwerke finden sich in Trier auch sonst im Verlauf des Hochmittelalters auf Bildträgern wieder. So zeigen vier Denartypen Erzbischof Poppo, die vermutlich um 1035 oder kurz danach geprägt wurden, die Porta Nigra, das nördliche antike Stadttor. Obwohl die Münzlegenden den stilisierten Bau nicht nennen, ist sich die Forschung heute allgemein einig, daß die Abbildung auf das römische Bauwerk zu beziehen ist und jener auf zwei Typen zu erkennende bärtige Kopf den heiligen Simeon darstellen soll (Abb. 7; Weiller 1988, Nr. 49–52). Ihm zum ehrenvollen Gedächtnis ließ Poppo das Stadttor in eine Doppelkirche umwandeln, zu deren Unterhalt er das benachbarte Kollegiatstift St. Simeon gründete. Eine Rudolf von Wied (1183–1189) zugeschriebene Münzmission, bestehend aus einer Denar- und einer Obolprägung, zeigt auf den Rückseiten jeweils einen Torbau, der von zwei Türmen flankiert wird (Abb. 8; Weiller 1988, Nr. 142–143). Die Umschrift PORTA ALBA identifiziert das Gebäude: Abgebildet ist ein weiteres antikes Trierer Stadttor, das auf dem Heiligkreuzer Berg lag. Dieses Quaderbauwerk diente Rudolf vermutlich zeitweilig als befestigter Wohnsitz während seiner jahrelangen Auseinandersetzungen mit Folmar von Blieskastel um das Amt des Trierer Erzbischofs. Während Folmar den Dombering und vielleicht auch das Palatium kontrollierte, mußte sich Rudolf offenbar in das an der südlichen Peripherie der Stadt gelegene und zu einer Burg umfunktionierte antike Tor zurückziehen.



Abb. 8 Denarprägung für Rudolf von Wied (1183–1189) mit Darstellung der Porta Alba. M. 2:1.

Die frühe Darstellung antiker Bauwerke auf Münzen und Siegeln hat sicherlich vorrangig pragmatische Gründe. So konnten derart weitgehend intakte und (noch) nicht dem Steinraub zum Opfer gefallene Großbauten mit relativ geringem Aufwand einer neuen Nutzung zugeführt werden. Sie unterstanden häufig der Verfügungsgewalt der jeweiligen Stadtherren. In Trier waren die Erzbischöfe als Rechtsnachfolger — unter anderem durch Vergabe seitens der fränkischen Herrscher sowie durch ihr Hineinwachsen in politische und administrative Führungsaufgaben — in den Besitz der kaiserlichen bzw. öffentlichen römischen Baukomplexe gelangt. Schon früh haben gelehrte Kreise ihrer unterschweligen Bewunderung der antiken Monumente in der Cathedralstadt Ausdruck verliehen. Trier wird als *Roma secunda* gepriesen, wobei der Vergleich sowohl aufgrund der sakralen Ausstattung als auch im Hinblick auf die römerzeitlichen Überreste gezogen

wird. Während des Hochmittelalters glaubte man im intellektuellen Umkreis des Trierer Erzbischofs sowie der Klöster und Stifte seiner Domstadt, Trier sei 1250 Jahre vor der Entstehung Roms durch Trebeta, den Sohn des Assyrenkönigs Ninus, gegründet worden und sah das Volk der Treverer als Erbauer der antiken Hinterlassenschaften an. Diese Überlieferung findet sich auch bei Otto von Freising, jenem bedeutenden Geschichtsschreiber der Stauferzeit, obwohl er von merklicher Distanz geprägt zu sein scheint, wenn er schreibt, diese Episode werde derart in Trier berichtet (*tradunt Treverenses*). Dennoch kann sich der kritische Gelehrte nicht von der lokalen Historiographie lösen. In seiner Schilderung erwähnt er nämlich außer der Porta Nigra und prachtvollen Denkmälern auch das dortige in wunderbarer Weise errichtete Palatium, welches wie die babylonische Mauer aus gebrannten Ziegeln errichtet und von besonderer Festigkeit sei (MGH SS XX, 135; Binsfeld 1977, 86). Folglich unternimmt er einen ersten „archäologischen“ Deutungsversuch, indem er die Palastaula mit einer fast wortwörtlich dem Alten Testament (Is 16,11) entnommenen Bauwerksbeschreibung in Verbindung bringt. Der Stolz auf eine derart ruhmvolle Vergangenheit spiegelt sich nicht zuletzt auch in den angesprochenen Siegeln und Münzen, Ausdruck erzbischöflichen Selbstverständnisses.

## Gedruckte Quellen

H. Beyer/L. Eltester/A. Goerz (Bearb.), Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien [zitiert: MUB] (Koblenz 1860–1874). — *Otonis episcopi Frisingensis Chronicon*. Ed. R. Wilmans. *Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum* [zitiert: MGH SS] XX (Hannover 1848) 83–301. — *Gesta Alberonis archiepiscopi auctore Balderico*. *Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum* VIII (Hannover 1848) 243–260. — *Gesta Treverorum*. Ed. G. Waitz. *Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum* VIII (Hannover 1848) 111–200. — *Gesta Treverorum continuata*. Ed. G. Waitz. *Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum* XXIV (Hannover 1879) 368–488. — A. Neubauer/M. Stern (Hrsg.), Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge (ins Deutsche übersetzt von S. Baer). *Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland* 2 (Berlin 1892). — F. Rudolph (Hrsg.), *Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Kurtrierische Städte I. Trier*. *Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde* 29 (Bonn 1915). — H. V. Sauerland (Hrsg.), *Trierer Geschichtsquellen des XI. Jahrhunderts* (Trier 1889). — E. Zenz (Hrsg.), *Die Taten der Trierer – Gesta Treverorum I–II* (Trier 1955–1958).

## Literatur

W. Binsfeld, *Porta Nigra, Basilika und Amphitheater zu Trier in mittelalterlichen Quellen*. *Landeskundliche Vierteljahrsblätter* 23, 1977, 85–88. — C. Brühl, *Palatium und Civitas*. *Studien zur Profan-topographie spätantiker Civitates vom 3. bis zum 13. Jahrhundert II: Belgica I, beide Germanien und Raetia II* (Köln, Wien 1990). — H. Bunjes/R. Brandts (Bearb.), *Die weltlichen Kunstdenkmäler der Stadt Trier* (Ungedr., ca. 1940), 131–135. — L. Clemens/M. Matheus, *Zur Entwicklung von Tuchproduktion und Tuchhandel in „Oberlothringen“ im hohen Mittelalter (ca. 900–1300)*. *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 75, 1988, 15–31. — W. Ewald, *Rheinische Siegel III: Die Siegel*

der rheinischen Städte und Gerichte. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 27,3 (Bonn 1931). — K.-P. Goethert, Die Basilika. In: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 32: Trier (Mainz 1977) 141–153. — H. Koethe, Die Trierer Basilika. Trierer Zeitschrift 12, 1937, 151–179. — H. Mylius, Die Außengalerien der Aula Palatina (Basilika) in Trier. Bonner Jahrbücher 158, 1958, 222–232. — W. Reusch, Die Aula Palatina in Trier (die sogenannte Basilika). Germania 33, 1955, 180–199. — W. Reusch, Die kaiserliche Palastaula („Basilika“). Archäologisch-historischer Beitrag. In: Die Basilika in Trier. Festschrift zur Wiederherstellung 9. Dezember 1956 (Trier 1956) 11–39. — K. Schulz, Ministerialität und Bürgertum in Trier. Untersuchungen zur rechtlichen und sozialen Gliederung der Trierer Bürgerschaft vom ausgehenden 11. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Rheinisches Archiv 66 (Berlin 1968). — R. Weiller, Die Münzen von Trier 1,1: 6. Jahrhundert – 1307. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 30 (Düsseldorf 1988). — E. Zahn, Die Basilika in Trier. Römisches Palatium – Kirche zum Erlöser. Schriftenreihe des Rheinischen Landesmuseums Trier 6 (Trier 1991).

*Für Hinweise und Hilfen danke ich Prof. Dr. W. Binsfeld, Trier, Dr. R. Fuchs, Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz, Dr. K.-P. Goethert, Universität Trier, und Dr. R. Nolden, Stadtarchiv Trier.*

### **Abbildungsnachweis**

- Abb. 1 RLM Trier, Foto MD 71,8.
- Abb. 2 RLM Trier, Foto MB 49,5.
- Abb. 3 RLM Trier, Foto ME 95,55/9.
- Abb. 4 RLM Trier, Foto ME 95,55/16.
- Abb. 5 RLM Trier, Foto ME 95,55/18.
- Abb. 6 RLM Trier, Foto ME 95,33/14.
- Abb. 7 RLM Trier, Foto ME 94,3/24.
- Abb. 8 RLM Trier, Foto MD 61,88.

Fotos: H. Thörnig/Th. Zühmer.